

Stadt Reutlingen 51 Amt für Schulen Jugend u. Sport Gz.: 51-4-11 ab		21/016/10		26.05.2021
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
SchulB	15.06.2021	Vorberatung	nichtöffentlich	
VKSA	15.06.2021	Entscheidung	öffentlich	

Beschlussvorlage

Vergabe von IT-Hardware im Rahmen des Zusatzprogrammes des Bundes zum DigitalPakt Schule - „Leihgeräte für Lehrkräfte“

Bezugsdrucksache

Beschlussvorschlag

Die Beschaffung von insgesamt 736 Tablets wird als Lieferleistung an folgende Firma vergeben:

736 Apple iPads zu einem Preis von 301.639,30 € inkl. MwSt. an die Firma Cancom GmbH, Stuttgart.

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	HHST	Betrag in € (inkl. MwSt.)	Auswirkung	Erläuterung
2021	5.1411.000.00	301.639,30 €	Einmalige Kosten	Beschaffung von 736 Apple iPad- Lehrkräftegeräten
	5.1451.000.00			
	5.1441.000.00			
	5.1451.000.00			
	5.1461.000.00			

Kurzfassung

Zum bisherigen Basisförderprogramm „DigitalPakt Schule“, hat der Bund ergänzend mit einem weiteren Förderprogramm, insgesamt 500 Mio. Euro für die Beschaffung von „Leihgeräten für Lehrkräfte“ bereitgestellt. Auf das Land Baden-Württemberg entfallen hierauf rd. 65 Mio. €. In der Zusatz-Verwaltungsvereinbarung wurde zwischen dem Bund und den Ländern beschlossen, dass für die Beschaffung der Endgeräte die Schulträger zuständig sind.

Die anteilige Auszahlung an die Schulträger erfolgte automatisch über das Land.

Der Stadt Reutlingen stehen aus diesen Mitteln insgesamt 496.707,00 € zur Verfügung.

Begründung

1. Ausschreibung

Um in der besonderen Coronasituation die Bedingungen für den Distanz-/Fernunterricht zu verbessern, hat der Bund kurzfristig mit einer mit den Ländern abgeschlossenen Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule, 500 Mio. Euro zur Ausstattung von Lehrkräften mit Leihgeräten an Schulen bereitgestellt. Auf das Land sind hiervon rd. 65 Mio. Euro entfallen. Die entsprechende Bekanntmachung des Landes zur Verwendung dieser Mittel ist Ende Januar 2021 erfolgt. Um eine möglichst schnelle Verwendung der Fördermittel zu sichern und die notwendigen digitalen Endgeräte für die Lehrkräfte an den städtischen Schulen zu beschaffen, wurde im Februar 2021 eine Umfrage zum Bedarf an den städtischen Schulen durchgeführt. Hierbei hat sich herausgestellt, dass der größte Bedarf und damit das „größte Beschaffungspaket“ bei den Tablets liegt. Hierfür wurde anschließend eine beschränkte Ausschreibung mit drei geeigneten Anbietern durchgeführt (Ausschreibung am 12.04.2021 – Frist 2 Wochen).

Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde hierbei von Firma Cancom GmbH abgegeben.

Die Ausschreibung wurde produktspezifisch durchgeführt (Apple iPad). Deshalb ist für die Vergabe ausschließlich der Preis ausschlaggebend.

2. Zuschlag

Die Angebotsprüfung ergab als wirtschaftlich günstigsten Anbieter folgenden Bieter:

Cancom GmbH, Stuttgart

Die Auswertung der Angebote ist aus Anlage 1 (nichtöffentlich) ersichtlich.

Die Beauftragung der Lieferung erfolgt unmittelbar nach dem Vergabebeschluss.

3. Finanzierung

Die im Beschluss dargestellten notwendigen Mittel von 301.639,30 € inkl. MwSt. sind in dem insgesamt zur Verfügung stehenden und bei der Stadt Reutlingen bereits eingegangenen Förderbudget von 496.707,00 € vorhanden.

4. Allgemeines / Organisation

Die Zuständigkeit für die Beschaffung der Lehrkräfteleihgeräte liegt bei den Schulträgern. Ziel des Förderprogramms ist die Beschaffung von mobilen Endgeräten (z. B. Tablets, Notebooks, Netbooks, Convertibles – jedoch keine Smartphones), die von den Schulen leihweise an die Lehrerinnen und Lehrer ausgegeben werden können. Die Geräte bleiben im Eigentum des Schulträgers. Die Geräte müssen gekauft werden. Miete, Mietkauf oder Leasing ist nicht förderfähig.

Mit der Zusatzvereinbarung wurde auch festgelegt, dass die Schulträger längstens bis zum Ende des Jahres 2022 für die Wartung und den Support der beschafften „Lehrkräftegeräte“ zuständig sind.

Die Berechnung des jeweiligen Schulträgerbudgets erfolgt anhand der Lehrkräfte-Vollzeitäquivalente. Pro Schule wurde vom Land ein Budget mitgeteilt, das aber nicht schulscharf verwendet werden muss. Gleichzeitig ist dem Land bewusst, dass die

bereitgestellten Mittel nicht dafür ausreichen, jeder Lehrkraft ein persönliches mobiles Endgerät zur Verfügung zu stellen. Deshalb sind die Leihgeräte stets schul- und nicht personengebunden zu verwenden.

Die Fördermittel müssen bis spätestens 31.12.2021 zweckentsprechend verwendet werden. Hierfür ist die Stadt Reutlingen gegenüber dem Land rechenschaftspflichtig. Gegebenenfalls müssen Fördergelder zurückgezahlt werden. Die zweckentsprechende Verwendung der Geräte liegt aber in der Zuständigkeit und Verantwortung der Schulleitungen. Deshalb müssen die Schulleitungen die Einhaltung des Förderzwecks beim Einsatz der Leihgeräte bestätigen.

Die Stadt Reutlingen sieht für die Ausleihe der Geräte an die Lehrkräfte den Abschluss eines Leihvertrages vor. Dieser muss von den jeweiligen Schulleitungen unterschrieben eingeholt werden. Erst dann darf das Gerät an die Lehrkräfte ausgeliehen/ausgegeben werden. Von den Schulen müssen entsprechende Ausleihlisten erstellt werden und der Schulabteilung als Verwendungsnachweis zugesandt werden.

5. Verwendung der Restfördermittel

Aus den Umfragen bei den Schulen haben sich zusätzlich die unterschiedlichsten Hard- und Softwarebedarfe ergeben. Diese vielfältigen teilweise individuellen Schulwünsche lassen sich nicht in einer Ausschreibung fassen. Deshalb werden die restlichen zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Förderprogramm von rd. 195.000 € durch entsprechende Beschaffungs- und Vergabeverfahren in der Verwaltungszuständigkeit abgewickelt.

gez.

Robert Hahn
Bürgermeister

Anlage

Beschlussvorlage Niederschrift Angebote (aus Datenschutzgründen nichtöffentlich)